

**976. Bau- und Niveaulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 23. März 1939, daß der Gemeinderat am 11. Januar 1939 die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wehntalerstraße vom „Finkenrain“ bis zur Schauenbergstraße und die kurzen Anschlußstücke der Baulinien der Glaubten- und der Fronwald-/Seebacherstraße an die Wehntalerstraße genehmigt habe. Die öffentliche Ausschreibung im städtischen und kantonalen Amtsblatt erfolgte am 28. Februar 1939. Gemäß einem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 16. März 1939 wurden keine Rekurse erhoben.

Der Weisung Nr. 74 des Stadtrates Zürich an den Gemeinderat vom 10. Dezember 1938 ist zu entnehmen, daß an der Wehntalerstraße im Gebiet der früheren Gemeinde Affol-



tern vom Finkenrain an noch keine Baulinien festgesetzt waren. Die Vorlage betrifft die Strecke von der Regensberg- bis zur Schauenbergstraße im ehemaligen Dorf Affoltern. Für die Fortsetzung bis zur Stadtgrenze am Katzensee wird eine besondere Vorlage vorbereitet.

Der Baulinienabstand beträgt 26 m. Die Baulinien wurden nahezu symmetrisch zur Mittellinie der heutigen Straße (Hauptverkehrsstraße T) angeordnet. Bei der Kreuzung mit der Glaubtenstraße werden sie unterbrochen, um für eine platzartige Erweiterung auf der Nordostseite der Straße Raum zu schaffen, wo die Seebach- und Fronwaldstraße eingeführt werden, welche Verkehrsverbindungen mit Seebach-Schwamendingen und Unteraffoltern-Rümlang herstellen. Für die Einmündung der Glaubtenstraße, die als Verkehrsstraße in Richtung Höngg ausgebaut werden soll, ist ein Baulinienabstand von 28 m vorgesehen. Bei der Kreuzung mit der Schauenberg-/Zehntenhausstraße erweitert sich der Baulinienabstand der Wehntalerstraße trichterförmig bis auf einen Abstand von höchstens 33 m, damit die erwähnte Kreuzung mit der Straßenverbindung Höngg-Affoltern-Rümlang günstig gestaltet und die Autobushaltestelle zweckmäßig ausgebaut werden kann.

Die Niveaulinie der Wehntalerstraße verläuft annähernd auf der heutigen Höhenlage der Straße, zur Hauptsache nahezu horizontal. Die größte Steigung beträgt auf eine kurze Strecke von 180 m 1,9 %.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Zürich mit Beschluß vom 11. Januar 1939 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Wehntalerstraße (Hauptverkehrsstraße T) vom Finkenrain bis zur Schauenbergstraße, einschließlich der Anschlüsse der Baulinien der Glaubten- und Fronwald-/Seebacherstraße, in Zürich, werden nach den Vorlagen des Stadtrates genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Direktion der öffentlichen Bauten.